

## Information zur Ausbildung von Kampfrichtern im BWTV

Der BWTV bildet jährlich neue Kampfrichter aus. Interessenten sollten 18 Jahre alt sein und zumindest Grundkenntnisse in unserer Sportart haben. Freude an dieser Aufgabe, Engagement, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu lernen sind ebenfalls Voraussetzungen, um dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gerecht zu werden. Von einer körperlichen und geistigen Belastbarkeit sowie Mobilität wird ausgegangen.

Interessenten an der Kampfrichterausbildung werden i.d.R. vom Verein bis Ende Januar an den BWTV gemeldet (Ausschreibung erfolgt per Newsletter und über die Homepage). Die Ausbildung findet in der Regel im Zeitraum März/April an einem Samstag von 9 bis 18 Uhr im Haus des Sports in Stuttgart statt. Nach einer bestandenen schriftlichen Prüfung am Ausbildungstag folgt später noch ein Praxiseinsatz als Ausbildungsteil.

Pro Jahr ist eine Pflicht-Weiterbildung bezüglich der Regelkunde in Stuttgart zu absolvieren. Zumindest zwei Einsätze als Kampfrichter pro Jahr sind darüber hinaus Voraussetzung für die Verlängerung der Kampfrichterlizenz. Diese zwei Einsatztermine werden zusammen mit dem Kampfrichterobmann geplant und vereinbart. Besondere Wünsche, wie kurze Anfahrt oder Einsatz im regionalen Bereich, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Allerdings können bei Bedarf auch Einsätze mit längerem Anfahrtsweg notwendig sein.

Eine Kampfrichterbekleidung, d.h. Poloshirt und Jacke, werden vom BWTV gestellt. Pro Einsatz erhält der Kampfrichter eine Pauschale und, bei Anfahrt im eigenen PKW, zusätzlich 35 Cent pro Kilometer Fahrgeld oder Erstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse.

Sollten Sie noch Fragen haben, nehmen Sie bitte mit der BWTV – Geschäftsstelle Kontakt auf, entweder unter Mail kari@bwtv.de oder Telefon 0711 28077 350.

